



SC Neptun 1894 e.V. Alzey
ältester Schwimmverein im Südwesten



SEPA-Lastschriftmandat

Schwimmclub Neptun 1894 e.V. Alzey
Konrad-Adenauer-Str. 15
55232 Alzey

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000453749

Bitte weiterleiten an: Schwimmclub Neptun 1894 e.V. Alzey
Silke Wernersbach
Obergasse 16, 55234 Esselborn

Danach erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

EINTRITTSERKLÄRUNG

Hiermit melde ich mich/uns als Mitglied im **Schwimmclub Neptun 1894 e.V. Alzey** an.

Vorname(n):

Nachname(n):

Straße:

Postleitzahl/Wohnort:

Geburtsdatum/en:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Eintritt/Erweiterung auf Familienmitgliedschaft ab:

Jahresbeitrag: Jugendl., ehrenamtl. und passive Mitglieder: 48,00 €
Erwachsene (ab 01.01. 2018) 60,00 €
Ehepaare + Familien: 96,00 €

Der Jahresbeitrag wird ab dem Eintrittsmonat berechnet. Weitere Erläuterungen sind auf der Rückseite des Anmeldeformulars. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich!

Von der Beitragsordnung und dem Auszug aus der Satzung habe ich/ haben wir Kenntnis genommen und erkenne/n sie an. Auf Verlangen wird die vollständige Satzung ausgehändigt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ermächtige / wir ermächtigen den Schwimmclub Neptun 1894 e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Es handelt sich hierbei um eine jährlich wiederkehrende Zahlung. Die erste Zahlung wird am _____¹ mit einer SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Die Fälligkeit in den nächsten Jahren ist der 01. März.

Der Mitgliedsjahresbeitrag beträgt zur Zeit für Einzelpersonen 60 €, für jugendliche, passive oder ehrenamtlich tätige Mitglieder 48 € und für Ehepaare oder Familien 96,00 €.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) (Max. 35 Stellen):

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ihre Mandatsreferenz:¹ _____

Änderungen der Kontoverbindung, der Adresse, Telefonnummer oder E-Mail des Mitglieds sind unverzüglich dem Verein zu melden!

Alzey, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers/Erziehungsberechtigten

¹ Wird vom SC Neptun 1894 e.V. Alzey ausgefüllt

Beitragsordnung

- (a) **Kinder und Jugendliche Mitglieder:** Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die zum 01.01. des Beitragsjahres bzw. zum Eintrittstermin das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Beitrag bei Kindern und jugendlichen Mitgliedern beträgt 48,00 € im Kalenderjahr, das entspricht einem monatlichen Beitrag von 4,00 €.
- (b) **Ehrenamtlich tätige Mitglieder:** Mitglieder, die als Vorstandsmitglied, Trainer oder Kampfrichter tätig sind, werden durch den Vorstand in diese Gruppe eingestuft. Der Beitrag bei ehrenamtlich tätigen Mitgliedern beträgt 48,00 € im Kalenderjahr, das entspricht einem monatlichen Beitrag von 4,00 €.
- (c) **Passive Mitglieder:** Mitglieder, die weder am Training noch an Wettkämpfen teilnehmen, werden in diese Gruppe eingestuft. Die Einteilung kann beim Vorstand beantragt werden. Der Beitrag bei passiven Mitgliedern beträgt 48,00 € im Kalenderjahr, das entspricht einem monatlichen Beitrag von 4,00 €.
- (d) **Erwachsene Mitglieder:** Mitglieder, die zum 01.01. des Beitragsjahres bzw. zum Eintrittsdatum das 18. Lebensjahr vollendet haben und weder passive Mitglieder noch ehrenamtlich tätig sind. Der Beitrag bei erwachsenen Mitgliedern beträgt ab dem 01.01.2018 60,00 € im Kalenderjahr, ab dem 01.01.2020 72,00 €, das entspricht einem monatlichen Beitrag von 5,00 € bzw. 6 €.
- (e) **Ehepaare + Familien:** Ehepaare und Familien zahlen einen Beitrag von 96,00 € im Kalenderjahr, das entspricht einem monatlichen Beitrag von 8,00 €. Eine Einstufung bzw. Überführung der unter 1. genannten Beitragsgruppen zum Familienbeitrag erfolgt ausschließlich auf Antrag des Mitglieds/der Mitglieder. Alle im Familienbeitrag zu führenden Personen sind mit Namen und Geburtsdatum aufzuführen. Der Antrag muss vor Zahlung/Abbuchung des Mitgliedsbeitrags eingegangen sein. Rückwirkende Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- (f) **Ehrenmitglieder:** Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Änderungen der Kontoverbindung, der Adresse, Telefonnummer oder E-Mail des Mitglieds sind unverzüglich dem Verein zu melden!

Sportgesundheit

Der Deutsche Schwimmverband verpflichtet alle Schwimmer, die am Training oder an Wettkämpfen teilnehmen, ihre Sportfähigkeit durch ein ärztliches sog. Sportfähigkeitsattest nachzuweisen (§7 Abs.2 Wettkampfbestimmungen des DSV allgemeiner Teil vom 01.01.2004). Diese sollte in den entsprechenden Feldern auf dem Aktiven-Pass bzw. auf einer vom Arzt erstellten Bescheinigung bestätigt werden. Das Sportfähigkeitsattest ist 12 Monate gültig und muss daher jedes Jahr erneuert und dem Verein vorgelegt werden.

Veröffentlichung von Fotos im Internet

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie auch Ihre Zustimmung, dass Bilder, die auf Vereinsveranstaltungen gemacht werden, auf unserer Homepage im Internet veröffentlicht werden können. Es werden nur Gruppenfotos mit mindestens drei Personen veröffentlicht. Einer Veröffentlichung Ihrer Fotos können Sie jederzeit schriftlich widersprechen.

Auszug aus der Satzung

§7 Anmeldungen haben schriftlich beim Vorstand zu geschehen; bei nicht volljährigen Personen ist eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

- (a) Stimmberechtigte Mitglieder sind die Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (b) Mitglieder der Kinder- und Jugendabteilung sind Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.
- (c) Ehrenmitglied kann durch Beschluss einer Hauptversammlung nur derjenige werden, der sich um den Club in hervorragender Weise verdient gemacht hat.

§8 Der Ausschluss aus dem Club kann erfolgen, wenn ein Mitglied:

- (a) länger als sechs Monate und nach vorheriger Mahnung mit Zahlung der Beiträge im Rückstand ist.
- (b) den Club zu schädigen sucht oder sich unehrbare Handlungen zuschulden kommen lässt.

Die Entscheidung über den Ausschluss erfolgt durch den Vorstand. Berufung an die Hauptversammlung ist zulässig.

- §9
- (a) Jedes Mitglied, auch Kinder und Jugendliche, zahlt einen monatlichen Beitrag, dessen Höhe die Hauptversammlung beschließt.
 - (b) Mitglieder, die in den Club eintreten, zahlen ihren Beitrag ab dem Eintrittsmonat und zusätzlich eine einmalige Eintrittsgebühr, deren Höhe ebenfalls die Hauptversammlung beschließt. Die Eintrittsgebühr ist derzeit auf 0 € festgelegt.
 - (c) Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.
 - (d) Austritte können frühestens zwölf Monate nach dem Eintritt erfolgen und müssen schriftlich mindestens einen Monat vor Ende des Kalenderjahres oder Halbjahres durch das Mitglied bzw. einen Erziehungsberechtigten erklärt werden. Der Beitrag ist für das ganze bzw. halbe Jahr zu entrichten; gezahlte Beiträge können nicht zurückgefordert werden. Austretende Mitglieder haben kein Anrecht an das Vereinsvermögen.

§10 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.